

Haushaltssatzung

der Gemeinde Haimhausen (Landkreis Dachau)

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Haimhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.579.000,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.604.000,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000,00 EURO festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 13.474.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern sind durch die Satzung über die Realsteuerhebesätze (Hebesatz-Satzung) vom 26.02.2016 festgelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für Beamte und Beschäftigte wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Haimhausen, den 20.05.2019

Gemeinde Haimhausen



Peter Felbermeier

Peter Felbermeier
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vom Gemeinderat am 11.04.2019 beschlossene Haushaltssatzung wurde am 21.05.2019 im Rathaus der Gemeinde Haimhausen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag auf allen gemeindlichen Anschlagtafeln hingewiesen. Der Anschlag wurde am 20.05.2019 angebracht und am 19.05.2019 wieder entfernt.

Haimhausen, 29.05.2019

Dziuba

Dziuba